

## Beschlussvorlage

### Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH - Wirtschaftsplan 2015

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	13.11.2014	Entscheidung
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	20.11.2014	Kenntnisnahme

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

0.10.1 Zentrale Steuerungsaufgaben

#### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung

0.11 Personal und Organisation

0.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

#### Beschlussvorschlag

1. Der Vertreter der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH, Herr Claus-Thomas Hübler, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung am 16.12.2014 folgenden Beschluss herbeizuführen:
  - a.) Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015, bestehend aus Erfolg-, Vermögens- und Stelleplan, wird festgestellt.

- b.) Der Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt.
  - c.) Die Fünf-Jahres-Prognose wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH, Herr Mast-Weisz, wird ermächtigt, den Vertreter der Bergischen Entwicklungsagentur in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH, Herrn Bodo Middeldorf per Gesellschafterbeschluss zu beauftragen, der Beschlussfassung zu 1a.) –c.) ebenfalls zuzustimmen.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

## **Produkt(e)**

## **Begründung**

### **Zu 1.) Beschluss in der Gesellschafterversammlung der BGR**

Gemäß § 14 Abs. 2 S. 1-2 des Gesellschaftsvertrages der BGR hat die Geschäftsführung der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR) jährlich einen Wirtschaftsplan, die Wirtschaftsprognose, den Finanzplan, den Stellenplan und den Vermögensplan aufzustellen. Die Beschlussfassung obliegt gemäß § 11 Abs. 1 e) i.V.m. § 14 Abs. 2 S. 3 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung, die hierüber vor Beginn eines Geschäftsjahres berät und diese feststellt.

Der Lenkungsausschuss tagt unmittelbar vor der Gesellschafterversammlung am 16.12.2014.

Die Gesellschafter leisten gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Zuschuss in Höhe von 3.500 € pro prozentualen Gesellschaftsanteil in die Kapitalrücklage, die bilanziell aufgelöst werden kann. Derzeit sind jedoch erst 81,75% der Gesellschaftsanteile an Gesellschafter vergeben, so dass die übrigen Anteile treuhänderisch von der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR gehalten werden. Dementsprechend reduziert sich die 50%ige Fördersumme des Landes, die für den Zeitraum von Juni 2012 bis Mai 2015 festgelegt wurde. Da die Förderung der Neuen Effizienz im Sommer 2015 ausläuft, hat sich der Lenkungsausschuss dafür ausgesprochen, eine Folgeförderung über den sog. RegioCall im Rahmen der EFRE-Förderung der EU zu beantragen. Die Antragstellung kann frühestens im November 2014 erfolgen, eine mögliche Bewilligung (250T€) erfolgt ehestens ab dem 3. Quartal 2015, weshalb eine mögliche Fördermittelzusage erst in der fünfjährigen Prognose ab 2016 aufgeführt ist.

Die Erfahrungen des ersten vollen Geschäftsjahres (2013) und der Hochrechnung für das Jahr 2014 zeigen, dass die grundlegende Aufgabenerfüllung mit geringeren Aufwendungen (im Falle keiner oder einer späten Fördermittelgewährung) möglich ist, um auch der geringeren Erlössituation Rechnung zu tragen. Der Erfolgsplan weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 295 T€ aus. Die Verringerung um rd. 55 T€ zum Vorjahr ergibt sich aus der Anpassung an den tatsächlichen Gesellschafterbestand und damit an die tatsächlichen Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter.

Im Hinblick auf die auslaufende Förderung und der noch nicht absehbaren Entwicklung einer Anschlussförderung wurden die Planwerte der Aufwendungen für eigene Veranstaltungen im Geschäftsjahr 2015 reduziert. Bei entsprechender Fördermittelgewährung kann dieser Bereich wieder ausgebaut werden. Auch die Durchführung eigener vollfinanzierter Projekte, d. h. Projekte, die der Allgemeinheit (statt einzelner Akteure) nutzen, wird ab 2015 erstmal vollständig heruntergefahren. Hierzu zählen z.B. die Erstellung der „EffizienzHausRoute“, die Unterstützung von „Ökoprofit“ im Bergischen Städtedreieck oder die Entwicklung von Dienstleistungsformaten zur Ansprache von Unternehmen.

Die Geschäftsführung plant dafür ab dem Jahr 2015 die Generierung von (eigenen) Umsatzerlösen, die beispielsweise Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Honorare für Vorträge oder Dienstleistungen für Unternehmen und Projektpartner beinhalten.

Aktuell beschäftigt die BGR 4 Vollzeitkräfte, 1 Teilzeitkraft sowie 3 Studentische Hilfskräfte. Der Stellenplan 2015 unterscheidet sich zum Stellenplan 2014 dahingehend, dass im ersten Halbjahr 2015 eine weitere studentische Hilfskraft mit 12 Wochenstunden eingeplant ist. Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt mögliche tarifliche Steigerungen sowie höhere Erfahrungsstufen in der Abbildung des Personalaufwands. Ab 2016 reduzieren sich die Personalkosten zunächst, da die Anzahl der Vollzeitäquivalente von 4,5 auf 4 reduziert werden sollen.

Der Vermögensplan beinhaltet die Investitionen für das Geschäftsjahr 2015 sowie den dazugehörigen Abschreibungsplan, da sich die Investitionen ausschließlich über die Abschreibungen und die laufenden Erlöse finanzieren. Kreditfinanzierte Investitionen sind nicht beabsichtigt.

Der Jahresfehlbetrag soll am Jahresende durch die Auflösung der Kapitalrücklage, in welche die Gesellschafterzuschüsse nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages gezahlt werden, ausgeglichen werden. Die Vorgehensweise soll im Jahr 2015 gesellschaftsvertraglich dahingehend geändert werden, dass die Gesellschafterbeiträge ab dem Jahr 2016 ertragswirksam gebucht werden (und nicht mehr als Einzahlung in die Kapitalrücklage).

## **Zu 2.) Beschluss in der Gesellschafterversammlung BEA**

Die Stadt Remscheid ist an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR) nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar über die Bergische Entwicklungsagentur GmbH (BEA) beteiligt. In der Gesellschafterversammlung der BEA am 28.11.2014 soll Herr Middeldorf daher per Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2015, dem Finanzplan und der Wirtschaftsprognose (5-Jahres-Plan) in der Gesellschafterversammlung der BGR ebenfalls zuzustimmen.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

## **Anlage(n)**

Wirtschaftsplan 2015